

VORABZUG

Beschlussempfehlung und Bericht^{*)}
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8668

Gesetz zur flächendeckenden Etablierung mobiler Gemeindegewestern^{plus} in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 17/8668 – abzulehnen.

5.11.2025

Der Berichterstatter:

Tim Bückner

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

^{*)} Der Bericht liegt noch nicht vor.

Anlage

**Zu TOP 3
49. SozA/5.11.2025**

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8668**

**Gesetz zur flächendeckenden Etablierung mobiler Gemeindeschwestern^{plus} in
Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „Menschen ab 80 Jahren“ durch die Wörter „ältere Menschen, insbesondere ab 80 Jahren“ ersetzt.

4.11.2025

Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

Begründung

In der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Sozialausschuss am 8. Oktober 2025 wurde von den Sachverständigen einheitlich gefordert, keine genaue Altersgrenze im Gesetz zu nennen. Der Änderungsantrag nimmt dies auf. Damit bleibt es der Ausgestaltung vor Ort überlassen, ab welchem Lebensalter ältere Menschen nach diesem Gesetz beraten werden.